

## Jokertag

Gemäss Regelung der Schulräte Primarstufe Allschwil/Schönenbuch sowie des Schulrates Sekundarschule Allschwil-Schönenbuch

### Jokertag

Es gibt pro Volksschuljahr **1** Jokertag. Einmal während eines Schuljahres darf ohne Begründung, aber mit Vorankündigung, ein Jokertag eingezogen werden. Die Klassenlehrperson kontrolliert und bewilligt den Bezug. Jokertage dürfen grundsätzlich immer bezogen werden, ausser

- ... vor und nach den Ferien,
- ... vor oder nach Feiertagen,
- ... während Gesamtschulanlässen,
- ... wenn Prüfungen angesagt sind.

Für folgende Urlaube ist ein anderes Formular mit Begründung einzureichen:

- **Urlaubsgesuch mit besonderem Grund** (Kurzurlaub 1 Tag an Klassenlehrperson)
- **Urlaubsgesuch mehr als 1 Tag bis zu 2 Wochen** (mit Begründung an Schulleitung)
- **Urlaubsgesuch mehr als 2 Wochen** (mit Begründung an Schulrat)
- **Talent-, Sport- und Musikförderung**

1) Name und Vorname des Schülers / der Schülerin: .....  
(gilt nur für **1** Kind)

Klasse: ..... Klassenlehrperson: .....

Name und Adresse der Erziehungsberechtigten:

.....

Telefon für Rückfragen Privat: ..... Geschäft: .....

Datum des Jokertages: .....

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten: .....

### 2) **Entscheid der Klassenlehrperson:**

bewilligt

nicht bewilligt

Begründung:

.....

**Datum und Unterschrift der Klassenlehrperson:** .....